Der freiwillige Schwangerschaftsabbruch im italienischen Recht

22. Oktober 2022
Frauenmuseum Meran- Museo delle Donne Merano
Das Recht auf Abtreibung – lasst uns darüber sprechen

CARLA MARIA REALE

Programm der Kurzpräsentation

- Das Urteil des Verfassungsgerichts 27/1975
- Italienisches Gesetz 194/1978
- Verweigerung aus Gewissensgründen je nach Institution (Hintergründe verstehen)
- Die Probleme der Verweigerung aus Gewissensgründen heute
- Einige Lösungen, die auf regionaler Ebene angewandt wurden

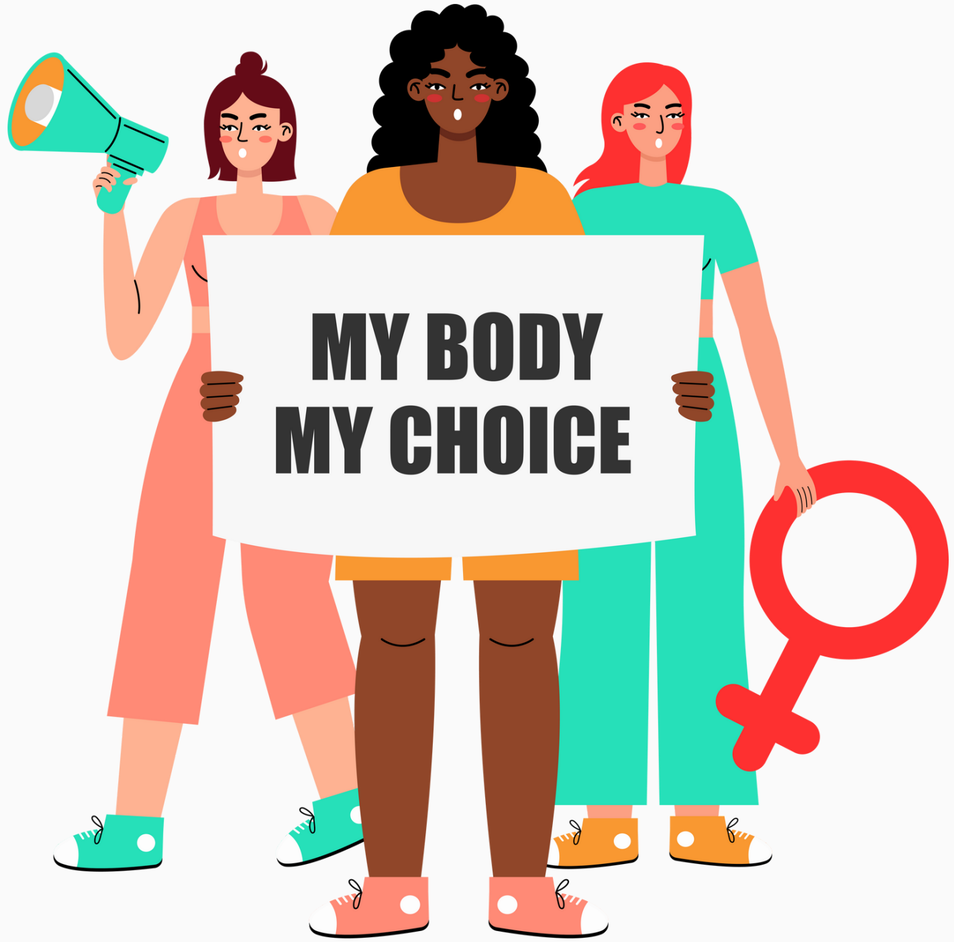

Das Urteil des Verfassungsgerichts 27/1975

VERSTÖSSE GEGEN DIE INTEGRITÄT DER ABSTAMMUNG

ART. 546 DES STRAFGESETZBUCHES ABTREIBUNG EINER EINWILLIGENDEN FRAU

ART. 547 DES STRAFGESETZBUCHES ABTREIBUNG VON DER FRAU SELBST VERANLASST

RECHTLICHER SCHLUPFWINKEL „ZUSTAND DER NOTWENDIGKEIT“

Art. 54 des Strafgesetzbuches ist nur im Falle TATSÄCHLICHER GEFAHR eines SCHWEREN SCHADENS an der Person anzuwenden

BESCHULDIGUNG DER FRAU, EINE ABTREIBUNG DURCHGEFÜHRT ZU HABEN

Richter:in wirft Frage nach der Verfassungsmäßigkeit einer Straftat auf, wenn eine Gefahr für das physische und psychische Wohl der Frau besteht

Das Urteil des Verfassungsgerichts 27/1975

- "Das ungeborene Kind ist verfassungsrechtlich geschützt"

- "Die Gesundheit der Mutter ist ebenso geschützt"

- Abwägung der Rechte

"Es gibt keine Gleichwertigkeit zwischen dem Recht auf Leben und Gesundheit derjenigen, die bereits Person sind, wie z.B. die Mutter, und dem Schutz des Embryos, welcher noch eine Person werden muss."

Ist an bestimmte Bedingungen geknüpft: Gefahr eines Schadens aufgrund medizinischer Befunde

Gesetz 194/1978

Seit 2020:
pharmakologischer Schwangerschaftsabbruch bis zur neunten Woche

INNERHALB DER ERSTEN 90 TAGE (Art. 4)

WER? "Die Frau, die behauptet, dass die Fortführung der Schwangerschaft, die Entbindung oder die Mutterschaft eine ernste Gefahr bedeutet, für ihre körperliche oder geistige Gesundheit, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse, die sozialen oder familiären Bedingungen oder die Umstände, unter denen die Empfängnis stattgefunden hat."

WO? Arzt/Ärztin des Vertrauens, Beratungsstelle, regionale Gesundheitseinrichtung

Ist "DRINGLICHKEIT" gegeben, wird die Bescheinigung ausgestellt, um sofort das Verfahren einzuleiten.
Andernfalls erfolgt die Ausstellung einer Bescheinigung über die Wartezeit von 7 Tagen, dann wird das Verfahren fortgesetzt.

NACH DEN ERSTEN 90 TAGEN (Art. 6)

Nur wenn:
a) ernste Gefahr für das Leben der Frau besteht
b) wenn pathologische Prozesse festgestellt werden, einschließlich solcher, die sich auf signifikante Anomalien oder Fehlbildungen des ungeborenen Kindes beziehen, die eine schwere Gefahr für die körperliche oder geistige Gesundheit der Frau bedeuten.

ERKLÄRUNG DER BETROFFENEN PERSON **VS** **MEDIZINISCHES ATTEST**

REGEL VS. AUSNAHME

Verweigerung aus Gewissensgründen (Art.9)

- Sie befreit das Gesundheitspersonal von der Durchführung der Verfahren und Tätigkeiten, die speziell und notwendigerweise darauf abzielen den Abbruch der Schwangerschaft herbeizuführen, aber nicht von der Hilfe
vor und nach der Intervention.

- Medizinisches Personal kann sich auf die Verweigerung aus Gewissensgründen berufen, indem es eine entsprechende Erklärung abgibt

- Die Krankenhausbehörden sind in jedem Fall verpflichtet, die Durchführung der Verfahren zu gewährleisten. Die Region überwacht und gewährleistet deren Umsetzung
auch durch die Mobilität des Personals.

Andere Fälle von rechtlicher Verweigerung: Militärdienst, Tierversuche, medizinisch unterstützte Fortpflanzung

Die Grenzen der Verweigerung aus Gewissensgründen:

Konkrete Beispiele

- DER/DIE KRANKENPFLEGER:IN, WELCHE:R DIE FRAU AUF DER BAHRE TRÄGT
- DER/DIE APOTHEKER:IN ZUR PILLE DANACH
- DAS PERSONAL DER BERATUNGSSTELLE, DAS DIE BESCHEINIGUNG ÜBER DIE SCHWANGERSCHAFT UND DEN ANTRAG AUF ABBRUCH AUSSTELLT
- PERSONAL, DAS VOR UND NACH EINER INTERVENTION ODER EINEM SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH ASSISTIERT

Wenn die Gewährleistung eines Rechts gefährdet ist

Europäischer Ausschuss für soziale Rechte - CGIL c. Italy (2016)

Der Europäische Ausschuss für soziale Rechte hat Italien wegen Verstoßes gegen mehrere Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta verurteilt. Grund dafür ist der hohe Prozentsatz des Gesundheitspersonals, welches den freiwilligen Schwangerschaftsabbruch aus Gewissensgründen verweigert. Die zuständigen staatlichen und regionalen Behörden versäumen es, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anwendung des Gesetzes wirksam zu machen, das Recht der Frauen auf Gesundheit und das Recht auf Arbeit des nicht verweigernden Gesundheitspersonals zu gewährleisten.

Regionale Ausschreibungen in Anwendung von 194

Ausschreibungen, die eine fixe Anzahl von Plätzen für Nicht-Verweigerer:innen reservieren, oder Ausschreibungen, die bereits eine spezifische Platzierung für Abtreibungs-Dienste vorsehen (Emilia-Romagna, Latium, Ligurien, Kampanien, Apulien, Molise)

- Instrumente zur Gewährleistung einer effektiven Regelung in Verbindung mit einem verfassungsmäßig garantierten Grundrecht
- Umsetzung der staatlichen und regionalen Garantieverpflichtungen
- Frage der "übergeordneten" Verweigerung aus Gewissensgründen

"Mehr als 194"? Die Symbolkraft des Angriffs auf das Abtreibungsrecht